

Bern, 6. Februar 2019

Vernehmlassung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP begrüsst die vorliegende Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die damit erfolgte Umsetzung der Motion 16.3457 von CVP Ständerat Beat Vonlanthen. Die CVP unterstützt beide Forderungen der Motion, auf die Pflicht zur Suche einer Zwischenbeschäftigung zu verzichten und die administrativen Erleichterungen als Teil der E-Government-Strategie umzusetzen.

Kurzarbeit

Der Bundesrat schlägt vor, die Pflicht zur Annahme und Suche einer Zwischenbeschäftigung bei der Kurzarbeitsentschädigung und der Schlechtwetterentschädigung aus Artikel 41 AVIG und Art. 50 AVIG zu streichen. Die Ausführungen zu den entsprechenden Kontrollvorschriften in Artikel 40 und 49 AVIG sollen demzufolge ebenfalls aufgehoben werden. Alle zu streichenden Bestimmungen finden, wie dies bereits Ständerat Vonlanthen in seiner Motion begründete, in der Praxis bereits heute keine Anwendung mehr. Mit der Aufhebung wird deshalb die aktuell umgesetzte Praxis im Gesetz abgebildet, was die CVP begrüsst.

E-Government-Strategie

Die CVP setzt sich für weniger Bürokratie in der Verwaltung ein und unterstützt somit den neuen Artikel 96d AVIG. Damit wird das Recht geschaffen, dass die Durchführungsstellen auf das kantonale Einwohnerregister zugreifen können, um den Wohnort der Versicherten zu überprüfen, sofern die kantonale Gesetzgebung diese dazu ermächtigt. Diese Vereinfachung des digitalen Datenaustausches wird von der CVP begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz